

Amts- & Intelligenzblatt

Ercheint wöchentlich
2mal, und kostet in Waib-
lingen vierteljährlich 30 Kr.,
durch die Post bezogen:
vierteljährlich 34 Kr.

für den

Oberamtsbezirk Waiblingen.

Einrückungs-Gebühr:
die 3spaltige Zeile oder
deren Raum 2 Kreuzer.

N^o 78.

Dreißigster Jahrgang.

Mittwoch den 29. September 1869.

Ämtliche und Privat-Anzeigen.

Waiblingen. Vorladung der Militärpflichtigen zur Musterung und Loosziehung von 1869.

Die Ortsvorsteher erhalten unter Hinweisung auf die Bekanntmachung des Oberrekrutirungsraths vom 18. ds. — Staats-Anzeiger Nro. 225 den Auftrag, den Militärpflichtigen zu eröffnen, daß sie

zur Musterung am Montag den 18. Oktober

und

zur Loosziehung am Mittwoch den 3. Noobr.

je Morgens 7 $\frac{1}{2}$ Uhr auf dem hiesigen Rathhaus sich einzufinden haben.

1. Bei der Musterung haben bei Vermeidung der in Art. 87—90 des Gesetzes angedrohten Strafen und Rechtsnachtheile zu erscheinen:

a., sämtliche im Jahr 1848 geborenen — und inzwischen nachgetragenen — Jünglinge, insoweit sie nicht in andere Aushebungsbezirke verwiesen worden sind, mithin auch die zu Einjährigem Dienst zugelassenen Freiwilligen, sofern sie der heurigen Altersklasse angehören und den Dienst noch nicht angetreten haben (Art. 27 Abs. 3 Anstr. §. 68 Abs. 4);

b., diejenigen, welche nach Verkündung des neuen Kriegsdienstgesetzes und während der ersten zwei Jahre der Dienstzeit ihrer Altersklasse eingewandert (Art. 36 und 62 §. 17 Abs. 3);

c., diejenigen, welche durch Auswanderung oder auf sonstige Weise ihr württembergisches Staatsbürgerrecht verloren haben, in Folge ihrer Rückkehr in's Vaterland aber nach Art. 102 des Kriegsdienstgesetzes militärpflichtig geworden sind (Art. 62);

d., diejenigen, welche ohne ihr Verschulden nicht in die Rekrutirungsliste ihrer Altersklasse aufgenommen oder unrichtigerweise für untauglich erklärt worden, sofern seit ihrer Uebergehung noch nicht zwei regelmäßige Aushebungsstermine verstrichen sind (Art. 61 und 62);

e., diejenigen Militärpflichtigen, der Alters-Klasse 1847—68, welche bei der vorjährigen Musterung als zeitlich untauglich zu der in diesem Jahre stattfindenden Musterung verwiesen worden sind (Art. 62);

f., die bei der vorherigen Aushebung wegen Familien-Verhältnisse zurückgestellt, wenn der Grund der Zurückstellung weggefallen oder letztere nicht mehr angesprochen wird (Art. 49); endlich

g., diejenigen, welche zwar schon vor der Musterung durch Erkenntniß des Bezirks- beziehungsweise Oberrekrutirungs-raths für untauglich erklärt worden sind, denen aber Befreiung von der durch das Gesetz vom 19. März 1868 angefügten Abgabe nicht gewährt worden ist, während sie solche beanspruchen (§. 68 Abs. 5).

2. Ausgenommen von der Verbindlichkeit zum Erscheinen bei der Musterung ist:

a., wer schon im Kriegsdienste steht, worunter auch derjenige begriffen ist, welcher durch Stellung eines Ersatzmannes seine Militärpflicht zum Voraus erfüllt hat;

b., wer vor der Musterung durch Erkenntniß des Bezirks- beziehungsweise Oberrekrutirungsraths für untauglich und abgabefrei erklärt worden ist (Art. 62 Ziff. 1 u. 2);

c., wer bei der Aushebung des vorigen Jahres wegen Familienverhältnisse zurückgestellt worden ist, wenn die Fortdauer des Zurückstellungsgrundes außer Zweifel ist und die Zurückstellung noch vor der Musterung wiederholt angesprochen wurde, (Art. 49 und 62 Ziff. 3, §. 68 letzter Absatz).

3. Wer sonst am Musterungstage ausbleibt, ohne daß ihm ein gesetzlicher Entschuldigungsgrund zur Seite steht (Art. 93), wird vorbehaltlich der etwa verwirkten Strafen vorläufig als diensttauglich angenommen (Art. 62 letzter Abs.), und ohne Rücksicht auf die gezogene Loosnummer (Art. 88 Abs. 2) zur Einreihung bestimmt.

4. Studirende, welche sich auf der Landes-Universität aufhalten, haben sich vor der am 23. Oktober in Tübingen zusammentretenden Musterungskommission zu stellen, wogegen die auf einer fremden Universität Studirenden bei der Musterung des Bezirks, dem sie als militärpflichtig angehören, (Art. 37) sich einzufinden haben.

5. U. terlehrer und Schulgehilfen, dergleichen die militärpflichtigen Zöglinge der land- und forstwirtschaftlichen Akademie, der Ackerbau- und Schulmädchen in Göttingen, Ochsenhausen und Kirchberg, der polytechnischen und Thierarzneischule, der katholischen Convikte zu Ehingen und Rotweil, sowie der R. Gymnasien, Lyceen und der Schullehrerseminarien des Landes, ferner die Zöglinge der Weinbauerschule in Weinsberg, der Bausewerkschule in Stuttgart und der Schullehrerbildungsanstalt in Pichtenstern dürfen in demjenigen Bezirke, in welchem die Schulanstalt, bei der sie angestellt sind, oder die betreffende Lehranstalt sich befindet, zur Musterung zugelassen werden.

II. An der Loosziehung haben Theil zu nehmen:

a., sämtliche bei der Musterung für tauglich oder zeitlich untauglich erkannte Militärpflichtige der laufenden Altersklasse;

b., die bei der Vorladung zur Musterung oben unter Ziffer 1 b, c und d bezeichneten Pflichtigen;

c., die wegen Ausbleibens von der Musterung vorläufig als tauglich Angenommenen (Art. 67)

2. An der Loosziehung nehmen hiernach nicht Theil:

a., die vor dem Eintritt des militärpflichtigen Alters freiwillig in das R. Militär Getretenen, einschließlich derjenigen, welche nach Art. 73 des Kriegsdienstgesetzes von 1843 ihre Militärpflicht durch Stellung eines Ersatzmannes voraus erfüllt haben;

b., die zu Einjährigem freiwilligem Dienst Ermächtigten;

c., die vor der Loosziehung bereits als untauglich Ausgeschiedenen.

3. Das Loos kann auch durch Bevollmächtigte gezogen werden. Väter, volljährige Brüder oder Vormünder bedürfen keiner schriftlichen Vollmacht, andere Personen aber, welche Abwesende zu vertreten beauftragt sind, müssen eine schriftliche, vom Ortsvorsteher beglaubigte Vollmacht beibringen.

Für Abwesende, die nicht gültig vertreten sind, zieht der Ortsvorsteher das Loos (Art. 69.)

III. Berücksichtigungsansprüche.

Von der Dienstleistung im aktiven Heere werden, wenn sie bei der Musterung für tauglich erfunden worden, und das Loos zur Einreihung sie trifft, entbunden und ihrer Altersklasse zurückgestellt:

1., die Söhne solcher Eltern, welche bereits einen Sohn oder mehrere Söhne unter den Fahnen entweder im Felde oder sonst bei und in unmittelbarer Folge einer dienstlichen Verrichtung verloren haben. Eine im Dienst erlittene Verstümmelung, wodurch der gänzliche Verlust einer Hand, eines Armes, eines Fußes oder beider Augen herbeigeführt worden, ist dem Verlust durch den Tod in dieser Beziehung gleich zu achten.

2., die Söhne solcher Eltern, von denen zur Zeit der Bildung des Contingents ein Sohn in Folge regelmäßiger Aushebung im Aktiven Heere dient.

3., Von zwei Brüdern, deren Vater oder Mutter noch am Leben ist, und die bei einer und derselben Aushebung zur Einreihung bestimmt wurden, derjenige, welcher die höhere Nummer gezogen hat, es wäre denn, daß die Brüder selbst sich hierüber anders vereinigen.

4., Der einzige oder der älteste Sohn einer Wittwe, sowie auch eines Vaters, der des Verstandes oder des Gebrauchs eines Armes oder Fußes beraubt oder blind ist.

Die Zurückstellung wegen Familienverhältnisse erfolgt nur, wenn sie angesprochen worden ist.

Der Anspruch steht dem Vater, einer Mutter aber nur dann zu, wenn und so lange sie Wittve ist.

Die Ansprüche auf Zurückstellung wegen Familien-Verhältnisse (Art. 47.) sind ohne allen Zeitverlust bei dem Oberamte anzumelden, damit dieselben geprüft und den Betheiligten in Absicht auf die beizubringenden Beweis-Urkunden, die erforderlichen Belegungen erteilt werden können.

Das Gleiche gilt von dem Anspruch auf Befreiung wegen geistlichen Berufs (Art. 3).

Von dem Tage der Loosziehung an ist zu Anmeldung solcher Ansprüche nur noch eine Frist von drei Tagen offen (Art. 49 Abs. 2). Verspätete Anmeldungen bleiben unberücksichtigt.

Gesuche um abgekürzte Präsenzzeit (Art. 50 Ziff. 1 und Art. 51) sind mit den erforderlichen Zeugnissen versehen durch das Oberamt, oder wenn der Wittsteller schon eingereicht ist, durch die vorgesetzte Commandobehörde an den Oberrekrutirungsrath gelangen zu lassen.

Studirende der Landesuniversität haben zu diesem Behuf nachzuweisen, daß sie nach erstandener Maturitätsprüfung mit Staatsurlaubniß die Universität besuchen.

Von Vorstehendem sind die Militärpflichtigen, beziehungsweise deren Eltern oder Vormünder in Kenntniß zu setzen und haben die Ortsvorsteher

spätestens bis zum 12. Oktober

eine von den Militärpflichtigen zu unterzeichnende Eröffnungsurkunde an's Oberamt einzusenden.

Bezüglich derjenigen Militärpflichtigen, die sich auswärts aufhalten aber ist ihr Aufenthalt **umgehend** unter Bemerkung der Adresse hieher besonders anzuzeigen.

Sämmtliche Ortsvorsteher mit Ausnahme von Baach haben der Musterung anzuwohnen, der Loosziehung aber dann, wenn Angehörige ihrer Gemeinden derselben beizuziehen sind.

Den 19. Sept. 1869.

K. Oberamt. **Säberlen.**

An die Ortspolizeibehörden.

Nachstehender hoher Erlaß wird hiemit behufs der strengen Nachachtung zur Kenntniß der Ortspolizeibehörden gebracht. Waiblingen den 24. Sept. 1869.

K. Oberamt. **Säberlen.**

Das Ministerium des Innern an das K. Oberamt Waiblingen.

Der Ausschuß der evangelischen Landes-Synode hat in einer durch das K. Ministerium des Kirchen- und Schulwesens mitgetheilten Eingabe über das häufige Vorkommen von zum Theil schweren Beeinträchtigungen einer würdigen äußeren Sonntagsfeier sich beklagt und in dieser Beziehung insbesondere hervorgehoben, wie namentlich der starke Wirthschaftsbefuch und der unmäßige Genuß geistiger Getränke nicht selten zu Unordnungen und Ausschreitungen führe, durch welche die Sonntagsruhe gestört und dem geordneten Theil der Bevölkerung Anstoß bereitet werde, wie ferner an solchem Treiben trotz des bestehenden Verbots hin und wieder auch junge Leute Antheil nehmen. Das Ministerium sieht sich deshalb, der an dasselbe gerichteten Bitte gemäß, veranlaßt, die Ortspolizeibehörden ernstlich an ihre Obliegenheit zu erinnern, derartigen Excessen in Störungen der Sonntagsruhe mit Nachdruck und Strenge entgegen zu treten und vorkommende Gesetzes-Übertretungen gebührend zu bestrafen.

Stuttgart, den 20. September 1869.

G e s e h e n.

Waiblingen.

Gläubiger-Aufruf.

Johannes Jordan, geb. den 16. Sept. 1812 von Oppelsbohm, welcher im Jahre 1838 nach Südrusland gereist ist, hat um Ausfolge einer ihm zugefallenen Erbschaft im Betrage von 120 fl. gebeten.


Etwaige Gläubiger werden nun aufgefordert, ihre Ansprüche bei dem Schulth.-Amt Oppelsbohm binnen 15 Tagen von heute an gerechnet um so gewisser geltend zu machen, als nach Ablauf dieser Frist der nachgesuchten Vermögensausfolge stattgegeben wird.

Den 24. Sept. 1869.

K. Oberamt.
Säberlen.

Winterbach, Oberamts Schorndorf.

Markt-Anzeige.

 Nachdem die hiesige Gemeinde durch hohen Erlaß der K. Kreis-Regierung vom 16. März l. J. den bisherigen zweiten jährlichen Vieh- und Krämer-Markt je am zweiten Dienstag des Monats Novbr. abzuhalten berechtigt ist, so wird solcher heuer statt am 5. October nunmehr

am Dienstag den 9. November

abgehalten, wozu die Herren Käufer und Verkäufer freundlichst eingeladen werden.

Den 24. Septbr. 1869.

Gemeinderath.

Landgüter - Lotterie - Loose a 1 fl. pr. Stück empfiehlt

Kaufm. Steinlen
und die K. F. Buch'sche Buchdruckerei.

Waiblingen.

Bekanntmachung.

Carl Eisele, welcher persönliche Berechtigung zum Wein- und Mostauschank hat, will auch um persönliche Berechtigung zum Bierauschank einkommen. Einwendungen hiegegen sind binnen 10 Tagen bei unterzeichneter Stelle vorzubringen.

Bemerkt wird, daß die Versäumniß dieser Frist die Beachtung späterer Einsprachen ausschließt

Den 25. September 1869.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen.

Die Gallus-Weißer'sche Stiftung wird demnächst wieder ausgeheilt werden. Dieselbe ist nach der Stiftungs-Urkunde für solche bestimmt, welche sich durch besonders edle Handlungen, Erfindungen und Einführung gemeinnütziger Künste, Anzeigung beträchtlicher Vorseiten, Rettung Anderer aus großer Gefahr, auch seltener Diensthobentreue vor Andern auszeichnet haben.

Diejenigen, welche an diese Stiftung Ansprüche zu haben glauben, wollen sich noch vor dem 16. Oktober mit beglaubigten Zeugnissen wenden an die

Stadtpflege.

Waiblingen.

Güter-Verkauf.

Stadtrath Klingler's Wittve ist genehmigt, folgende Güter zu verkaufen:

$\frac{7}{8}$ Morgen 41,8 Ath. auf dem Pflaster

$\frac{6}{8}$ Morg. 7,0 Ath. Acker im innern schmalen Pfad

$\frac{6}{8}$ Morg. 19,9 Ath. Acker im untern kleinen Feld.

Kaufsliebhaber wollen sich am nächsten **Donnerstag den 30. September**

Abends 7 Uhr

bei Carl Kauffmann, Väder einfinden.

Waiblingen.

Güter-Verpachtung.

Unterzeichneter verpachtet als Pfleger der Buhl'schen Kinder folgende Güter auf 3 Jahre:

$1\frac{1}{2}$ Brtl. im innern kleinen Feld

1 Brtl. im äußern kleinen Feld (kommt ins Dinkelfeld)

1 Brtl. im mittlern schmalen Pfad (kommt in Brach)

2 Brtl. im äußern Weidach

$1\frac{1}{2}$ Brtl. in den Nennenäckern (kommt ins Haberfeld)

schwäch $\frac{1}{2}$ Morg. im Kofisöl (Baumgut willkürlich gebautes Feld)

Pachtliebhaber sind auf

Donnerstag den 30. Sept. Abends 6 Uhr zu Meßger Buhl Wittve eingeladen.

Friederich Dieterle.

Waiblingen.

Die Unterzeichnete verkauft ungefähr 1 Viertel Acker in der Wurmhalle. Kaufsliebhaber können mit ihr selbst einen Kauf abschließen.

Wittve Satorius, wohnhaft bei Kupferschmied Pfander's Wittve.

Liebig's Fleisch-Extract
aus Fray-Bentos (Süd-Amerika)

Liebig's Fleisch-Extract Compagnie, London.

Große Ersparniß für Haushaltungen.

Augenblickliche Herstellung von kräftiger Fleischbrühe. zu $\frac{1}{3}$ des Preises derjenigen aus frischem Fleische. — Vereitung und Verbesserung von Suppen, Saugen Gemüsen zc.

Stärkung für Schwache und Kranke.

Goldene Medaillen auf der Pariser Ausstellung 1867
u. Havre Ausstellung 1868.**Detail-Preise für ganz Deutschland:**

1 engl. Pfd. Topf $\frac{1}{2}$ engl. Pfd.-Topf $\frac{1}{4}$ engl. Pfd.-Topf $\frac{1}{8}$ engl. Pfd.-Topf
a fl. 5. 33 fr. a fl. 2. 54 fr. a fl. 1. 36. a fl. —. 54 Krz.

Warnung.

Um den Consumenten vor Täuschung und Mißbräuchen sicher zu stellen, daß man ihm statt des ächten Liebig'schen Fleisch-Extracts, nicht anderes Extract unterschiebe, befindet sich auf allen Töpfen ein Certificat mit der Unterschrift der Herren Professoren Baron J. von Liebig und Dr. W. von Pettenkofer als Bürgschaft für die Reinheit, Aechtheit und Güte des Liebig's Fleisch-Extract.

Nur wenn der Käufer auf diese Unterschriften achtet, ist er sicher, das von obigen Professoren analysirte und controlirte ächte Liebig's Fleisch-Extract zu empfangen.

J. Liebig

W. von Pettenkofer

Zu haben in den meisten Handlungen und Apotheken.

Fortschreitende Heilung.

Hiermit nehme ich mir die Freiheit, Sie nochmals um eine Flasche **weißen Brust-Syrups** zu bitten; nach Verbrauch der ersten Flasche bin ich Gottlob so weit hergestellt, um meinem Beruf wieder nachzugehen zu können.

Adalb. Rijan, Pfarrkaplan.

Nur echt zu haben bei
Wilh. Gastenger in Waiblingen.

Die höhere landwirthschaftliche Lehranstalt in Worms,

welche gewöhnlich von 60 bis 70 Defonomen im Alter von 17—30 Jahren aus allen Theilen Deutschlands und des Auslandes besucht ist, beginnt das neue Semester am 15. Oktober; gleichzeitig beginnt auch die damit verbundene **Spezialschule für Müller.** — 12 Fachlehrer, — Pension in der Anstalt, — Gesamtkosten pro Semester 125 Thaler. — Am Schluß des Semesters werden 15 Mann als Volontäre und 24 theils als Verwalter und Inspectoren, theils als landw. Wanderlehrer vom Unterzeichneten, der gern weitere Auskunft erteilt, placirt. Worms, 1. Juli 1869.

Dr. Schneider.

Waiblingen.

Dienstmädchen-Gesuch.

Für eine kleine Familie wird auf Martini ein Mädchen gesucht, das in Haushaltungsgeschäften etwas versteht. Nur solche, die sich besonders über Treue u. Ordnungsliebe gut empfehlen können, wollen sich melden bei der

Redaction.

Waiblingen.

Einen

Sparherd

und einen

Kochofen

im Zimmer heizbar, hat zu verkaufen.

D. Reinhardt, Eisenhändler.

N o m m e l s h a u s e n.

Ein älteres aber noch schön erhaltenes

Klavier

billig zu verkaufen im Pfarrhaus.

G r o ß h e p p a c h.

Feiles Clavier.

Um äußerst niederen Preis verkauft einen Flügel in ordentlichem Zustande
C. Bausch.

G r o ß h e p p a c h.

Einen gut erhaltenen besseren

Ovalofen

mittlerer Größe, hat billig zu verkaufen

C. Bausch.

Ebenfalls ist ein **Gläserkasten** mit **Schwenkfessel** in bestem Zustande, wegen Mangel an Raum um soliden Preis dem Verkauf ausgesetzt.

80 bis 100 fl.

werden gegen gute Bürgschaft aufzunehmen gesucht. Von wem, — sagt die Redaction.

Waiblingen. Den 4ten Schnitt von ungef. 1 Brtl. ewigen Klee hat zu verkaufen. Wer, — sagt die Redaction.

Waiblingen

Einen wohlgezogenen Menschen nimmt in die Lehre auf

Gottlob Koller, Schlosser.

Tagesneuigkeiten.

Freiburg, 24. Septbr. Gestern Abend brach einige Zeit nach 10 Uhr im hiesigen Bahnhof unter dem Dache des Wartsaals I. und II. Classe Feuer aus, welches den Dachstuhl zerstörte, und bereits an zwei Stellen die große Einsteigehalle angriff. Aber Dank unserer rasch herbeigeeilten tüchtigen Feuerwehrr wurde dies Feuer bald überwältigt. Leider sind einige Feuerwehrrmänner mehr oder weniger verletzt worden.

— In einem norddeutschen Blatte fanden wir die Notiz, daß unter den Weinsorten, welche in Bremen zur Feier der Anwesenheit des Königs von Preußen beim Diner in der Rathhaushalle kredenzt wurden, sich auch ein 245jähriger Wein, nämlich 1624r Rudesheimer Riosenwein befunden habe. Jeder Tropfen dieses Weins wurde zu einem Dukaten gewerthet. Unserem heurigen Gewächse dürfte schwerlich ein solches Schicksal beschieden sein.

Brüssel, 25. Sept. Lagueronniere hat in seinem Toaste erklärt, daß, wenn irgend eine europäische Macht die Unabhängigkeit Belgiens anzutasten wagen würde, Frankreich sich dann zu dessen Vertheidigung erheben werde. (Fr. Z.)

Madrid, 26. Septbr. Da mehrere Commandanten der Freiwilligen von Barcelona gegen die Entwaffnung der Freiwilligen von Tarragona protestirt hatten, so hatte die Regierung Befehl gegeben, die Bataillone derselben ebenfalls zu entwaffnen. Dieselben widersehten sich jedoch und nahmen eine feste Position ein, indem sie Barrikaden erbauten und Gebäude besetzten. Nachdem man in geselliger Weise eine letzte Aufforderung, sich zu ergeben, erlassen hatte, richtete man um 10 Uhr Abends den Angriff gegen die Insurgenten, die gegen 2 1/2 Uhr Morgens vollständig geschlagen waren. Zahlreiche Gefangene wurden davongeführt und alsbald eingeschifft.

London, 24. Septbr. Das zwischen England und Nordamerika im Jahr 1866 gelegte Kabel ist zerrissen. (Z. N.)

Landwirthschaftliches.

Stand der Früchte. Haben wir früher schon über den Stand der Früchte einzelne Andeutungen gegeben, so beschränken wir uns doch mehr auf Mittheilung der Hoffnungen, die man in den verschiedenen Gegenden an die Sommerfrüchte knüpfte, heute aber sind wir in der Lage, auf Grund der eingezogenen Berichte ausführlichere Angaben machen zu können. Was zunächst den Stand der Grünfütterpflanzen betrifft, so ist derselbe fast überall kläglich. So sehr zufrieden man mit der ersten Kleeeschur war, so sehr unzulänglich ist die zweite; wer noch darauf gerechnet hatte, in den Feldern eine lohnende Grummetschur zu machen, der hat sich getäuscht; hat doch der zweite Kleebestand kaum ausgereicht, um das neu eingethane Heu vor dem ersten Angriff zu schützen. Vor allen Kleearten hat sich die Luzerne am besten gehalten, insbesondere da, wo man bereits den großen Nutzen erkannt hat, dieselbe auf im Herbst recht tief bearbeitete und mit Mineraldünger gut versehene Felder zu bringen und wo man die älteren Luzernebestände thunlichst vom Unkraut reinigt und sie zeitweilig mit Knochenmehl überdüngt. Auch das Wiesenfutter ist hinsichtlich seines Ertrages nicht hinter den gehegten Erwartungen zurückgeblieben; war doch die Witterung im Monat Juli so andauernd trocken, daß der Graswuchs schon im Keime erbleichte. In Folge dessen ist dann die Grummeternte eben so gering ausgefallen, als die Heuernte reich war. — Was den Stand der Kartoffeln betrifft, so lauten die Nachrichten über denselben immer noch sehr widersprechend; im Allgemeinen indessen sind die Hoffnungen, die man auf den diesjährigen Kartoffelertrag gesetzt hatte, bedeutend abgeschwächt worden, und zwar einerseits durch die intensive und andauernde Trockenheit im Monat Juli und Anfangs August, die einen förmlichen Stillstand in die Vegetation brachte, andernteils aber durch die Ende August eingetretene vermehrten feuchten Niederschläge, die nicht verfehlen konnten, den der Haltbarkeit der Kartoffeln so sehr nachtheiligen Nachwuchs zu erzeugen. Während so in allen den Gegenden mit heißem Juli und August und mehr feuchtem September die Qualität der Kartoffeln, bei einer kaum mittleren Quantität gering sein wird, hat in anderen

Gegenden, z. B. in den Mittelrheingegenden, Franken, Baden, dem Elsaß, der Pfalz und in den Saar- und Moselgegenden der Engerling bereits großen Schaden angerichtet und in anderen Länderstrichen, so im westlichen Böhmen, Königreich Sachsen (südlicher Theil), österreichisch Schlesien, auch theilweise in Posen die Kartoffelkrankheit wieder mehr, als es in den jüngsten Jahren der Fall war, den Kartoffelertrag beeinträchtigt. Zufriedenstellender lauten die Nachrichten über den Stand der Rüben. Zwar haben die aus Keimen gepflanzten Rüben durch die all zu kalten und feuchten Tage des Mai und Juni gelitten und aus demselben Grunde konnte die Auspflanzung mit Setzlingen erst spät vorgenommen werden; daher zeigten sich die Rüben bei der im Juli eingetretenen höheren Temperatur noch klein und keimen nur langsam voran; allein im August entwickelten sie sich rasch und versprachen, wenn noch eine Reihe guter Herbsttage eintritt, einen zufriedenstellenden Ertrag. — Aus dem allem folgt, daß die Fütterungsartikel nur spärlich eingekommen sind und daß überhaupt ein Futtermangel unausbleiblich ist. Stroh freilich ist in Hülle und Fülle vorhanden, und es wird daher nicht allzuschwer sein, das Vieh gut durch den Winter zu bringen; nur werden die Kornböden zu Fütterungszwecken mehr erhalten müssen, als dieses gewöhnlich der Fall ist, und wenn fortdauernd trotz einer allgemein so sehr reichen Körnerfruchtente eine Preissteigerung beobachtet wird, so hat dieses sicher seinen Grund mit darin, daß die Landwirthschaft einen vermehrten Bedarf für die eigene Wirthschaft voraussetzt. — Daß die Ausichten hinsichtlich des Obstertrages gering waren, berichteten wir erst kürzlich; leider müssen wir heute anfügen, daß in Folge der vom 9. bis 15. Sept. geherrscht habenden Stürme fast die letzten Reste der Äpfel und Zwetschgen abgeschlagen worden sind. — Dasselbe Loos hat den Weinstock betroffen. Hatten sich auch in der ersten Woche des Monats September die Ausichten etwas günstiger gestaltet, namentlich hinsichtlich der zu erwartenden Qualität, so sind doch dieselben durch die mit den bezeichneten Stürmen verbundenen kalten Tagen wieder gesunken, wie denn auch die Quantität, theils durch Abfall, theils durch Zerreibung eine wesentliche Verminderung erfahren hat.

Verschiedenes.

Die Steuern in der guten alten Zeit. Zum Trost für die Steuerzahler der heutigen Zeit wollen wir die nothwendigsten Steuern unter Friedrich I. von Preußen nachzählen und zeigen, daß es in der guten alten Zeit nicht immer besser war. Wer Gold und Silber auf seinen Kleidern tragen wollte, zahlte 1 Thlr. jährlich. Eine Perücke kostete jährlich 1/2 bis 3 Thlr. Wer in einem Wagen fahren wollte, zahlte 3 Thlr., für eine Fontange 1 Thlr. Wer Kaffee, Thee oder Chokolade trinken wollte, mußte die Erlaubniß für 1 Thlr. jährlich erkaufen. Es gab eine Strumpf-, Stiefel-, Pantoffel- und Hutsteuer. Am lästigsten war die Kopfsteuer, die selbst der Hof bezahlte. Der König gab für seinen Kopf 4000, die Königin 200 Thlr. Der gesammte Militärstand hatte einen Monatssold einzuzahlen. Jeder Handwerksgefelle gab 1/2 Thlr. Es gab sogar eine Jungfersteuer. Ein jedes Mädchen mußte vom 20. Jahre an bis zum 40. Jahre 1 Thlr. Steuer zahlen, wenn es ihr nicht gelang, unter die Haube zu kommen.

Ein seltsamer Zaun. Es gibt einen Zaun, geflochten aus seltsamen Redensarten: „Es läßt sich nicht machen.“ — „Die Umstände erlauben es nicht.“ — „Die Verhältnisse sind nicht der Art.“ — „Es ist der Leute wegen nicht möglich“, und ähnliche. Vor diesem Zaune bleibt Mancher stehen, wenn dahinter die Pflicht ist, und sagt: „Ihr seht ja, man kann nicht hinüber.“ — Winkt aber das Vergnügen herüber, so sagt er gar nichts, sondern — eins, zwei, drei, ist er drüber.

Auflösung des Räthfels in No. 77:

S a r z

Fruchtpreise vom Waiblinger Fruchtmarkt

vom 25. September 1869.

Dinkel pr. Ctr.	3 fl. 24 fr.	3 fl. 22 fr.	3 fl. 15 fr.
Haber „ „	3 fl. 42 fr.	3 fl. 32 fr.	3 fl. 30 fr.